Düsseldorfer Zeitung,

Politisches, Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt.

N. 248. Freitag den 8. September. 1826.

Oestreich.

Wien, vom 28. August.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden am 6. oder 7. Sept. in dem Lustschlosse Schönbrunn eintreffen. Nach dem Wunsche Sr. Majestät, unsers allgeliebten, der besten Gesundheit genießenden Monarchen, wird die gesammte kaiserliche Familie zu jener Zeit genanntes Schloß beziehen. Se. k. Hoh. der Großherzog von Toscana, der sich bis dahin auf seine Güter nach Böhmen begab, so wie Se. k. Hoh. der Herzog von Modena, der sich noch auf seinen Gütern in Ungarn aufhält, sollen eigens eingeladen worden seyn. Ihre kaiserl. Hoh. der Erzherzog Vicekönig der Lombardie nebst Gemahlin, der Erzherzog Palatinus von Ungarn nebst Gemahlin, alle hier anwesenden Erzherzoge und Erzherzoginnen werden sich nach Schönbrunn verfügen, und so steht den Einwohnern der Kaiserstadt das seltene Glück bevor, sämmtliche Mitglieder des erlauchten Erzhauses in Einem Pallaste versammelt zu wissen. Die ganze Hauptstadt blickt diesem Zeitpunkte mit Sehnsucht entgegen.

Salzburg, vom 29. August.

Die kais. österreich. Regierung hat unserer Stadt offiziell den Entschluß Sr. kais. Maj. bekannt gemacht, daß sie zu einer Kapitalfestung ersten Ranges in der österreich. Monarchie erhoben werde, wozu die nöthigen Summen schon angewiesen seyen. Zu diesem Ende müssen noch in diesem Jahre zwei Vorstädte demolirt werden.

Türkey.

Triest, vom 25. August.

Alle hier neuerlich eingegangenen Privatbriefe aus Corfu schweigen ganz über Lord Cochrane. Man weiß daher hier gar nichts über dessen schon so lange in allen Zeitungen angekündigte Expedition — Ein aus Alexandria in 44 Tagen hier eingelaufenes Schiff berichtet, daß dort eine neue Expedition, bestehend aus beiläufig 20 Kriegsfahrzeugen mit Truppen und Kriegsvorräthen an Bord, ausgerüstet wurde. Ein Theil dieser Kriegsfahrzeuge war vor Kurzem aus Morea dahin zurückgekehrt.

Italien.

Se. Heil. hat befohlen, daß eine außerordentliche Commission sich nach Ravenna begeben sollte, mit dem Auftrage, alle nöthigen Nachforschungen zur Entdeckung des Urhebers des gegen das Leben des Kardinals Rivarola gemachten Anschlags anzustellen. Hr. Invernizzi wird diese Kommission präsidiren. Der Obrist Ritter Ruvinetti, der ihn begleitet, wird das Commando über alle in den vier Legationen stationirten Truppen führen.

Großbrittanien.

London, vom 1. Sept.

Es scheinen wichtige Dinge in unserm Kabinette verhandelt zu werden. Gestern wurde nämlich ein Kabinetsrath auf dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, wobei sämmtliche Staatsminister zugegen waren, und morgen wird wieder eine solche Berathung stattfinden.

— Zu der im gestrigen Blatte mitgetheilten Nachricht von den in einem Gefängnisse zu Dublin gegen katholische Gefangene begangenen Grausamkeiten muß noch nachgetragen werden, daß der protestantische Almosenier des Gefängnisses feierlich erklärt hat, diese Gräuelthaten seyen ohne sein Wissen geschehen; er verfluche das schreckliche System des Gouverneurs, Protestanten zu machen, und müsse den Tugenden des katholischen Kapellans das ehrenvollste Zeugniß ertheilen. (Wie wohlthuend ist es dagegen, von andern Seiten schöne Züge wahrer christlicher Liebe zu lesen. Siehe z. B. die gleich folgende Mittheilung aus Elberfeld.)

Vom 2. Sept. So eben ist ein sehr wichtiger Rathsbeschluß ausgefertigt worden, wodurch die Häfen der Einfuhr von Haber, Habermehl, Roggen, Erbsen und Bohnen geöffnet werden, da die Erndte dieser Früchte großentheils mißrathen ist.

Miszellen.

Man schreibt aus unserer Nachbarstadt Elberfeld unterm 6. d.: Es macht uns Freude, anzeigen zu können, daß die von dem würdigen Herrn Pfarrer Oberrhe in diesen Tagen angekündigte Kollekte zur Erbauung der neuen katholischen Kirche schon der ersten Anzeichen eines sehr günstigen Erfolgs unter den evangelischen Einwohnern dieser Stadt sich zu erfreuen hat, und jene öffentliche Ankündigung selbst überall die bereitwilligste Aufnahme gefunden. Dem Vernehmen nach haben 7 Häuser schon 1000 Thlr. Brl. Cour. unterzeichnet. Diese Bereitwilligkeit, das angefangene Werk der Bruder-Gemeinde unterstützen zu helfen, bewährt aufs neue den unter uns herrschenden ächt christlichen Sinn, und läßt mit Grund erwarten, daß es an ehrenvoller Nacheiferung nicht fehlen werde.

Die Bierprobe-Hosen.

In dem gewerbreichen Städtchen N. in B., von unabsehbaren Gerstenfeldern und Hopfengärten umgeben, soll zufolge einer Tradition in früherer Zeit eine obrigkeitliche Bierprobe stattgefunden haben, welche nach damaliger Ansicht an Seltenheit, Einfachheit und Zuverläßigkeit alle Bierwagen, Areometers und chemische Analysen entbehrlich machte. Wann jedesmal die Wiese sich mit dem ersten Grün bekleidet hatte, und den Bierkennern längst nach dem bald erscheinenden klassischen Sommerbier der Mund wässerte, da ging in N. nach altem Brauche am St. Georgentag die Bierprobe vor sich. Mit dem Schlage der Mittagsstunde am Tage des heil. Georgs setzte sich vom Rathhause der feierliche Bierprüfungs-Kommissionszug in Bewegung, der von der schaulustigen, schon seit frühem Morgen an den Stufen des Rathhauses unruhig sitzenden Jugend kaum erwartet werden konnte. Den Zug eröffnete der tonkundige Stadtthürmer mit seinen Gesellen und mehreren Dilettanten, die nach unzähligen Proben endlich eine vollständige Janitscharen-Musik bildeten. Ihm folgte das Biergericht, bestehend aus den drei geschwornen Bierprüfern, gekleidet in schwarzen Jacken und gelbledernen Beinkleidern, jeder einen schwarzen Stab in der Hand. Die Nachtwächter und die Stadtdiener umgaben sie als Ehrenwache mit blankgescheuerten Hellebarden. Unverkennbar war der kalte, unbestechliche Ernst, und die strenge Würde dieser Richter in Gang und Miene, und nur den Tadelfreiesten ward jährlich wechselnd dieses wichtige Amt anvertraut. Nach ihnen kamen der Amtsschreiber und Protokollführer; zwei Amtsdiener trugen ihnen die Urkunden und Bierprobe-Register vor; hinter diesen bewegte sich die lange Cortege aller großen und kleinen Stadtwürdenträger vom Stadtseckelmeister bis zum Pfändner und Flurschützen, den Bürgermeister als unsichtbares Oberhaupt ausgenommen.

So musterte nun dieser wandelnde Areopag alle Brauhäuser. In jedem ward der Zug jubelnd empfangen. Aus jedem Braukeller wurden dann von einer Bierprüfungs-Kommissions-Subdelegation drei zinnerne Kannen Bier, und zwar aus verschiedenen Fässern genommen und heraufgeholt, und davon auf eine rein gescheuerte hölzerne Bank ausgeschüttet, auf welcher die drei Bierrichter mit ihren an die Hüfte gestützten Stäben in aller Gravität Platz nahmen. Um die Prüfungsbank schloß die Ehrenwache einen geräumigen Kreis, und hielt das Gedränge der Zuschauer mit ihren Hellebarden in Schranken. Jedem ward, nicht ohne Ceremonie, die Kanne mit Probebier gereicht, aus welcher von ihnen, jedoch in sitzender Stellung, drei Ehrentrünke, nämlich auf das Wohl der Stadt, des Bürgermeisters und der sehr ehrbaren Brauerzunft unter dem Wirbeln der Musik ausgebracht wurden. Der Stadtschreiber las mittlerweile die Urkunde dieser ursprünglichen Einrichtung vor, und forderte am Ende die Bierprüfer mit lauter Stimme auf, zur Probe zu schreiten, und sich, wie herkömmlich, in einem Tempo von der nassen Prüfungsbank rasch zu erheben. Blieb nun diese beim Aufstehen der Richter an ihren Lederhosen wie angeleimt kleben, und ward sie von den Aufstehenden mit in die Höhe gezogen, so war das Bier probemäßig, und Jubel und Beifall allgemein. Standen aber die Probierer ohne Bank auf, oder daß, was gleich viel ist, die Bank an ihren Lederhosen nicht klebte, so war das Bier nicht normal, galt weniger am Preis, und es mußte dafür eine Strafe bezahlt werden.—Seitdem dieser alte, jetzt zum Scherz gewordene Gebrauch verschwunden, und diese gefürchteten Bierhosen nicht mehr Gericht halten, ist das alte berühmte Bier im Städtchen N. auch nicht mehr vorhanden, und das jetzige kaum trinkbar. — (Man könnte ähnliche Beispiele aufführen; doch exempla sunt odiosa.)

Gegenwart des Geistes.

Wenn Lord C. seine Renten empfing, war er gewohnt, sich mit seinem Haushofmeister in sein Studierzimmer zurückzuziehen, und dort das Geld in eine eiserne Kiste niederzulegen, wo heraus es der Haushofmeister den nächsten Tag in die Bank brachte. Dieser Mann hatte schon dem Vater Seiner Herrlichkeit gedient, und war so beliebt in der Familie, daß unbegränztes Zutrauen in seine Ehrlichkeit und seinen Charakter gesetzt wurde. Seit einiger Zeit hatte Se. Herrlichkeit beim Vergleich seiner eigenen Notizen mit den Büchern des Banquiers, bemerkt, daß letzterer immer weniger Summen aufführte, als er gesandt hatte. Da dieß öfter der Fall war, leitete es natürlich zu einer genaueren Aufsicht, aber kein genügendes Resultat kam heraus. Verschiedene Diener wurden, als in Verdacht stehend, entlassen. An einem besondern Empfangstage brachte der Lord das Geld in ein anderes Zimmer, immer den alten Haushofmeister als Vertrauten gebrauchend, welcher, natürlich, dabei seines Herrn Verlust beklagte. An dem nämlichen Abend ging ein Hausmädchen in dieses Zimmer, um zu sehen, ob die Läden geschlossen wären, und, da sie bedachte, daß sie es sehr früh rein

machen sollte, hielt sie es für das Beste, sich darin auf dem Sopha niederzulegen. Dieß that sie auch und löschte das Licht aus. Eben halb im Schlafe wurde sie durch ein Geräusch an der Thür geweckt, und sie wollte aufspringen und die Klingel ziehen, weil sie glaubte, es seyen Diebe, als die Thür sich langsam öffnete, und der alte Haushofmeister hereintrat; er schaute sich sorgsam um, und stand wie im Zweifel; aber da er Niemand erblickte, ging er an den Schreibtisch, in welchem der Lord seine Renten verschlossen hatte, öffnete das Schloß — nahm heraus, was ihm gefiel — schloß wieder — und wollte eben wieder weggehen, als der Widerschein des Lichts von des Mädchens Gewand sein Auge traf. Er stutzte — doch — sie mochte geschlafen und seine That nicht gesehen haben. — Um hiervon gewiß zu seyn, trat er zu dem Sopha und bewegte das Licht hin und her vor ihren Augen. — Das Mädchen rührte sich nicht — dann setzte er ein Messer an ihre Kehle, zog es herüber und hinüber, bis beinahe die Schärfe einschnitt. Ueberzeugt, daß blos Stille sie retten könne, denn nur eine Bewegung, und er hätte sie gewiß ermordet, hatte sie Geistesgegenwart genug, still zu liegen, gleich einer Todten; und nach dieser furchtbaren Probe überzeugt, daß sie fest schlafe, klappte der Alte sein Messer zu und verließ das Zimmer. Das erschrockene Mädchen wartete, bis sie die Fußtritte in der Ferne verhallen hörte, dann aber sprang sie auf und eilte nach dem Schlafzimmer des Lords, weckte ihn, und erzählte die ganze gräßliche Scene, indem sie den Lord bat, sich selbst von der Wahrheit zu überzeugen. Kaum hatte sie ihre Erzählung beendet, als sie in Ohnmacht dahin sank. Lord C. konnte ihr gar nicht glauben, aber er stand auf, seiner Gattin die Sorge für das Mädchen überlassend, und nachdem er seine übrige Dienerschaft geweckt hatte, ging er nach dem Zimmer seines Haushofmeisters, um zu untersuchen. Da dessen Zimmer in einem besondern Flügel des Hauses lagen, gingen sie vorsichtig vorwärts, und näherten so sich dessen Zimmern. — Einer der Diener kletterte nach dem Fenster empor, und sah den alten Mann Geld zählen. Er stieg wieder herab, und erzählte dieß, und hierauf stürmten sie in das Zimmer hinein, und faßten den Spitzbuben, ehe er die Beute verbergen konnte. Se. Herrlichkeit erkannte die Banknoten, und nach genauer Untersuchung wurde der Dieb in das Gefängniß gesandt. Aus Furcht vor dem Schaffotte und seinem beleidigten Herrn, so wie andere, die ihm so viel Vertrauen geschenkt hatten, wieder zu sehen, endigte er sein Leben, indem er sich die Kehle durchschnitt. Ehe er dieß that, schrieb er einen Brief, worin er die gestohlene Summe nannte und anzeigte, wo sein Herr sie wieder finden könne. Das arme Mädchen, die Entdeckerin, erholte sich nach vieler Hülfe, — sie trat als Zeuge gegen den Haushofmeister auf — aber, als sie in ihrem Zeugniß an den Punkt kam, wo des Haushofmeisters Messer ihre Kehle berührte, fiel sie, von dem Schrecken der Erinnerung ergriffen, in Convulsionen, und wurde wahnsinnig! —

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die von der Königlichen hochlöblichen Regierung festgestellte Klassensteuer Zu- und Abgangsliste der hiesigen Sammtgemeinde für das erste halbe Jahr 1826 liegt von morgen an drei Tage lang auf dem hiesigen Rathhause in den gewöhnlichen Büreaustunden zur Einsicht offen, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 6. Sept. 1826.

Der Oberbürgermeister
Klüber.

Bekanntmachung.

Samstag den 23. September d. J., Morgens um neun Uhr, wird der Unterzeichnete in der Behausung des Scheffen Bebber zu Himmelgeist, den Neubau einer dasigen Schul- und Küsterwohnung zu 935 Thaler veranschlagt, öffentlich verdingen und können 10 Tage vor dem Termin Plan, Kostenanschlag und Bedingungen hier in seinem Büreau eingesehen werden.

Benrath, den 5. Sept. 1826.

Der Bürgermeister
Schieß.

Bekanntmachung.

Die der katholischen Pfarrstelle und Schule zu Hilden anerfallenen Sondergemarken-Parzellen, bestehend in vier Räder, taxirt zu 377 Rthlr. berl. Cour., sollen am Donnerstag den 21. September d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Bausenhaus zu Hilden, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen und Taxen liegen in der katholischen Pastorat daselbst zur Einsicht offen, wo auch wegen der Lage der Grundstücke die erforderliche Auskunft gegeben wird.

Benrath, den 5. Sept. 1826.

Der Bürgermeister
von
Benrath und Hilden
Schieß.

Zur Feier der Derendorfer Buchweitzen-Kirmes ist Sonntag den 10. Sept. und Montag gutbesetzte Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

F. Volkmann,
aufm Steinweg.

Einladung.

Sonntag, Montag und Dienstag, den 10., 11. und 12. dieses, bei Gelegenheit der Buchweitzen Kirmes

Ball-Musik

im Saale des Hofgartenhauses, wozu ergebenst einladet

Elise Hilgers.

Bei Gelegenheit der Derendorfer Buchweitzen Kirmes wird bei Unterzeichnetem gutbesetzte Tanzmusik stattfinden. Durch gute Weine und der Jahrszeit angemessene Speisen, so

wie eine prompte Bedienung empfiehlt er sich bestens. J. Burberg,
am Wehrhahnen.

Kirmes-Anzeige.

Bei Gelegenheit der Derendorfer Buchweizen-Kirmes, Sonntag den 10. und folgende Tage wird bei Unterzeichnetem gutbesetzte Tanzmusik mit guten Speisen und Getränken, und am Montage besonders Ball zu 12 Sgr. Eintritt, wobei die Damen frei sind, stattfinden. Ferd. Kelz,
gegen der Kirche über.

In Gefolg Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 13. July d. J. und aus Auftrag der Herren Abraham Altenloh und Johann Abraham Braus, beide Fabrikanten und zu Brüssel wohnend, ersterer als Hauptvormund seiner vier bei ihm ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder, Gustav Abraham, Eduard, Robert und Wilhelm Abraham Altenloh, und letzterer als Gegenvormund derselben; sodann aus Auftrag der sämmtlichen großjährigen Erben, Johann Abraham Braus, wird unterzeichneter Notar, das von den Eheleuten Johann Abraham Braus und Maria Catharina geborne Langerfeld herrührige, zu Elberfeld, auf der Hofau in Sect. A. N. 146 gelegene Haus, mit Farbgebäuden und Garten, alles zusammen eidlich taxirt 9000 berliner Thaler, am Dienstag den 12. September d. J., Nachmittags 5 Uhr, bei Herrn Gastwirth Braß hierselbst zum definitiven Verkauf ausstellen.

Verkaufsbedingungen und Taxe der Werkskenner können bei mir eingesehen werden.

Elberfeld, den 1. Sept. 1826.

Hopmann, Notar.

Allgemeines
Commissions-Comptoir
in Düsseldorf.

Der Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß er, unter Authorisation der Königlichen Hochlöblichen Regierung, in hiesiger Stadt ein allgemeines Commissions-Comptoir errichtet hat, dessen Wirksamkeit sich über die gesammte Provinz ausdehnen, und insbesondere folgende Gegenstände umfassen wird:

1) Anmeldung und Empfehlung von Handlungsgesellschaftern, Fabrikvorstehern, Comptoirgehülfen, Reisenden, Lehrlingen, Verwaltern ꝛc. Ausgeschlossen bleiben vorläufig die Dienstgesuche für Gesinde.

2) Verkauf und Verpachtung von Gütern, Fabrikanlagen, Häusern und sonstigen Grundstücken.

3) Veräußerung und commissarischer Verkauf von Waaren, Mobilien, Kunst- und gewerblichen Produkten.

4) Auskunftertheilung über persönliche Geschäfts- und Lokalverhältnisse.

5) Besorgungen in Geldangelegenheiten, Ausbietung und Besorgung von hypothekarisch zu versichernden Capitalien, Einkassirung von Forderungen und damit verwandte Geschäfte. Ausgeschlossen bleiben Gesuche um Darleben auf bewegliche Pfänder.

6) Abfassung von Bittschriften, Eingaben und Gesuchen bei in- und ausländischen Behörden, Correspondenz, Abschließung von Privatcontracten, Ausstellung von Rechnungen, Liquidationen ꝛc.

Begünstigt durch die vortheilhafte Lage Düsseldorfs, im Mittelpunkte der ost- und westrheinischen Industrie, darf der unterzeichnete Unternehmer um so mehr auf eine bedeutende Frequenz seiner Anstalt hoffen, als diese einem längst gefühlten wesentlichen Bedürfnisse abhelfen, und er jeden Auftrag prompt, gegen die billigste Vergütung, erledigen wird.

Auswärtige Aufträge werden nur auf portofreie Briefe angenommen, und die Provision, wenn ihre Auszahlung nicht hier besonders angewiesen wird, durch Postvorschuß erhoben.

Vorläufig ist das Comptoir noch in meiner Wohnung, Nr. 403 Volkerstraße, und ist dasselbe täglich, mit Ausnahme an Sonn- und Feiertagen, Morgens von 8 bis 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eröffnet.

Düsseldorf, den 6. Sept. 1826.

J. F. Wilhelmi.

Ich benutze die vorstehende Anzeige zur wiederholten Empfehlung der mir übertragenen Agentur der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft für Gebäude, Mobilien, Waaren, Kunstsachen und sonstige geeignete Gegenstände.

Todes-Anzeige.

Mit meinen acht unmündigen Kleinen stehe ich am Sarge meines mir in der Nacht von gestern auf heute durch den Tod entrissenen, mir unvergeßlichen Gatten Martin Carstanjen. Nach langen Leiden entschlief er sanft zu einem bessern Leben an den Folgen einer Hals-Schwindsucht im 42. Jahre seines Alters und nach unserer seit 18 Jahren friedfertig geführten Ehe.

Der Theilnahme meiner Freunde und Bekannten versichert, widme ich ihnen diese traurige Anzeige, und empfehle mich zu deren fernerer Freundschaft und Wohlwollen bestens.

Monheim am Rhein, den 5. Sept. 1826.

Wittwe Caroline Carstanjen,
geborne Spörel.

Auf der Ratingerstraße N. 218, in dem ehemaligen v. Halbergischen großen Hause, sind auf dem mittlern Stock theils nach der Straße, theils nach dem Hofe 9 Zimmer, ein Saal nebst Küche, Speicher und Keller im Ganzen, oder auf Verlangen auch theilweise zu vermiethen; ferner auf dem obern Stock 6 Zimmer nebst Speicher und Keller, auch ein besonderer großer Keller allein zu vermiethen. Das Nähere hierüber bei Hrn. Joseph Engels auf der Orangeriestraße der Post gegenüber, oder bei Hrn. Schlossermeister Laufs auf der Wallstraße N. 447 zu erfragen.

Auf der Volkerstraße N. 435 ist der erste Stock zu vermiethen und im Hause bei Juwelier Willems zu erfragen.

Nächst dem Karlstädter Markt sind sehr schön meublirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Wo, sagt die Expedition.

Verfaßt und verlegt von L. Lensch, Grabenstraße D. N. 1067.